



## Startschuss für elektrisches Carsharing in der Gemeinde Wurmberg



Carsharing, d.h. die organisierte gemeinschaftliche Nutzung eines Kraftfahrzeugs durch grundsätzlich beliebig viele Personen, erfreut sich insbesondere in Ballungsräumen immer größerer Beliebtheit. Gemeinsam mit der Stadt Heimsheim und den Nachbarkommunen Mönshheim und Wimsheim sowie der EnBW-Tochter twist mobility möchte die Gemeinde Wurmberg diese Mobilitätsdienstleistung auch im Heckengäu verwirklichen – und dies emissionsfrei mit einem Elektrofahrzeug. Seit Ende Januar steht vor dem Rathaus Wurmberg, Uhlandstr. 15, ein elektrisch betriebener Renault ZOE zur Anmietung bereit.

Je nach Fahrweise bietet der fünftürige Kleinwagen mit großem Stauraum bei 136 PS Leistung und 140 km/h Höchstgeschwindigkeit bis zu 385 Kilometer Reichweite. Die Mietgebühr beträgt sechs Euro die Stunde oder maximal 45 Euro am Tag. Die ersten 200 Kilometer sind inklusive, danach werden zusätzlich je Kilometer 16 Cent berechnet. Der Zugang erfolgt über eine Smartphone-App; die Registrierung kostet einmalig 10 Euro, wofür es im Gegenzug 60 Freiminuten gibt. Interessenten finden unter [www.twist-mobility.de](http://www.twist-mobility.de) alle Details zur Anmeldung und zum Download der App. Mit Hilfe der App erfolgen auch Registrierung, Führerscheininvalidierung sowie die Bezahlvorgänge. Jedes Elektrofahrzeug ist darüber hinaus mit der EnBW mobility+ Ladekarte ausgestattet, mit der man Zugang zum EnBW Hypernetz, dem größten Ladenetz in Europa mit mehr als 100.000 Ladepunkten, hat.

Einen Flyer mit allen wichtigen Informationen zu dem Angebot ist im Rathaus und im KOMM-IN erhältlich.

Neben dem für das e-Carsharing reservierten Ladepunkt gibt es vor dem Rathaus Wurmberg übrigens nunmehr auch eine öffentliche Lademöglichkeit für ein weiteres Elektrofahrzeug. Zusätzlich hat die EnBW im Gewerbegebiet „Dachstein“ nahe des Tank- und Waschparks Elektroschnellladesäulen mit vier Ladepunkten eingerichtet.

Wer nur ganz sporadisch ein Auto benötigt und deshalb vielleicht sogar ein nur selten benutztes (zweites) Kraftfahrzeug in seiner Garage bzw. vor dem Haus stehen hat, für den stellt das Carsharing-Angebot eine wirtschaftliche und – im Hinblick auf den Ausstoß von Emissionen – darüber hinaus umweltfreundliche Alternative dar. Probieren Sie es aus – gerne auch, wenn Sie nur immer schon einmal mit einem Elektroauto fahren wollten.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 [stuebner@wurmberg.de](mailto:stuebner@wurmberg.de) 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

Frau Grimm [grimm@wurmberg.de](mailto:grimm@wurmberg.de) 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 - Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

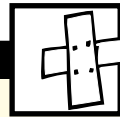
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis  
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231/308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044/914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14

## Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Wurmberg wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhländstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 4 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr, im Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhländstr. 15, 75449 Wurmberg, Zimmer 4, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, Wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. 44, Einz, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so recht-zeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
  - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
    - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
    - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
    - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr, im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, 75449 Wurmberg, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhländstr. 15, 75449 Wurmberg, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, im KOMM-IN Dienstleistungszentrum, Gollmerstr. 17, 75449 Wurmberg, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

- 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
  - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Bürgermeisteramt**  
gez.  
Jörg-Michael Teply, Bürgermeister

Wurmberg, 01.02.2021



## Amtliche Bekanntmachungen

**Gemeinde Wurmberg**  
Enzkreis

### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Wurmberg (ca. 3.250 Einwohner) stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit (50 v.H.)

für das KOMM-IN  
Dienstleistungszentrum mit Bürgerbüro,

zunächst befristet bis zum 31.08.2023 als Mutterschaftsvertretung, ein.

#### Zu Ihrem Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Aufgaben des Einwohnermeldeamtes (An-/Ab-/Ummeldungen, Ausstellung von Ausweisdokumenten, Meldebescheinigungen, polizeiliche Führungszeugnisse, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister, Auskunftserteilung etc.),
- Gewerbeamt, Bearbeitung und Weiterleitung von Führerscheinanträgen, Müllveranlagung,
- Ausstellung von Fischereischeinen,
- Dienstleistungen aus dem Bereich der Deutschen Post und weiterer privatwirtschaftlicher Partnerunternehmen der Gemeinde.

Eine Änderung des Aufgabenbereichs behalten wir uns vor.

#### Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich (bevorzugt Verwaltungsbereich),
- sehr gute EDV-Kenntnisse mit MS-Office,
- Engagement, selbstständiges Arbeiten, Belastbarkeit, Flexibilität, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Spaß am täglichen Kundenkontakt, Freundlichkeit,
- Berufserfahrung und Fachkenntnisse im Bereich Bürgerbüro wären von Vorteil.

#### Wir bieten:

- eine zunächst bis zum 31.08.2023 befristete Teilzeitstelle (50 v.H.) mit Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD,
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem modernen Arbeitsumfeld,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 15. März 2021** an das Bürgermeisteramt Wurmberg, Uhlandstr. 15, 75449 Wurmberg. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter unter Tel. 07044/9449-20. Sie finden uns auch im Internet unter [www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de).

#### Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg**  
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker  
Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

### Vollsperrung der K 4570

(Verlängerung Hartheimer Straße)  
aufgrund von Forstarbeiten

Die Kreisstraße K 4570 (Verlängerung Hartheimer Straße) von Neubärental in Richtung Landesstraße L 1135 muss aufgrund von Baumfällarbeiten des Forstes im Zeitraum vom **10.02.2021 (ab 8.00 Uhr) bis zum 13.02.2021 (16.00 Uhr)** voll gesperrt werden.

Die Sperrung erfolgt vom Kreuzungsbereich Hartheimer Straße/Glasbronnenstraße bis zum Kreuzungsbereich K 4570/L 1135. Die Umleitung erfolgt über die Neubärentaler Straße. Der Linienverkehr ist frei. Zuvor finden bis zum 10.02.2021 bereits entsprechende Baumfällarbeiten entlang der Kreisstraße K 4501 zwischen Wurmberg und Öschelbronn statt. Durch die notwendige einspurige Verkehrsführung unter Einsatz einer Lichtsignalanlage kommt es in diesem Bereich ebenfalls zu verkehrlichen Einschränkungen.

Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für die bevorstehenden Verkehrsbehinderungen im Zuge dieser Maßnahme.

Ihre Gemeindeverwaltung

### Fortsetzung der Bauarbeiten zum Kreisverkehr

– innerörtliche Anliegerstrecke Richtung Wimsheim wird wieder gesperrt

Voraussichtlich ab Montag, 08. Februar 2021, werden die Arbeiten zum Bau eines Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich der L 1135 Uhlandstraße, der L 1175 Wimsheimer Straße und der Hofstättstraße durch die ausführende Fa. Strabag fortgesetzt. Die Wiederaufnahme der Bautätigkeiten erfordert dabei die erneute Sperrung der über die Arbeitspause für Anlieger als innerörtliche Einbahnstraße freigegebenen Neubautrasse ab der Bäckerei Hailer in Richtung Wimsheim. Die Umleitung in Richtung Wimsheim erfolgt dann wie bereits während der Bauarbeiten im vergangenen Jahr aus Richtung Pforzheim über eine zur Einbahnstraße umfunktionierte Feldwegverbindung oder aber über Mönshheim und ist entsprechend ausgeschildert. Um Beachtung wird gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung



## Amtliche Berichte

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

#### Sitzung am 28.01.2021

**Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim – Stellungnahme der Gemeinde Wurmberg im Anhörungsverfahren zum Planentwurf**

Die Stadt- und Landkreise haben nach dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) für ihr Gebiet einen Nahverkehrsplan aufzustellen.

Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim haben von der gesetzlichen Möglichkeit zur Aufstellung eines gemeinsamen Nahverkehrsplans Gebrauch gemacht. Die Vorbereitung des Nahverkehrsplans gehört zu den Aufgaben des Verkehrsverbundes Pforzheim-Enzkreis (VPE), die ihm vom Enzkreis und der Stadt Pforzheim übertragen wurden. Der VPE wiederum hat das Büro plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsprüfung aus Kassel mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beauftragt.

Der Nahverkehrsplan ist der übergeordnete Rahmenplan für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs, im vorliegenden Fall für die Jahre 2021 bis 2026. Er setzt die Standards für den ÖPNV und seiner Bestandteile wie u.a. Takt-Angebot, Barrierefreiheit und Haltestellen fest. Die im Nahverkehrsplan enthaltenen Maßnahmen und Prüfaufträge sollen sowohl Nutzung und Effizienz als auch die Attraktivität des ÖPNV im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim steigern. Alle Maßnahmen des

Nahverkehrsplans stehen dabei unter Finanzierungsvorbehalt. Gemäß § 12 ÖPNVG sind u.a. die Gemeinden im Gebiet des Aufgabenträgers bei der Vorbereitung des Nahverkehrsplanes zu beteiligen. Das Büro plan:mobil hat der Gemeinde Wurmberg daher den Planentwurf übersandt; eine Stellungnahme ist ggf. bis spätestens 12.02.2021 abzugeben.

Der umfangreiche Entwurf des Nahverkehrsplanes (215 Seiten) liegt dem Gremium vollinhaltlich vor. Nachfolgend sind die aus Sicht der Verwaltung für die Gemeinde Wurmberg wesentlichen Feststellungen erläutert:

#### **Einführung eines Enzkreis-Taktes auf Hauptverkehrsstrecken (Nr. 6.1.1, Maßnahme Ö-A M1, Seite 122)**

Im Enzkreis soll auf den Hauptrelationen in der Hauptverkehrszeit ein Angebot im 15/20 Minuten-Takt und in der Normalverkehrszeit ein halbstündliches Angebot im Bus- und Bahnverkehr vorgehalten werden, das in der morgendlichen Hauptverkehrszeit bei Bedarf weiter verdichtet wird.

Zu den maßgeblichen Hauptrelationen zählt auch die Verbindung von Pforzheim nach Wurmberg (und weiter ins Heckengäu).

#### **Verdichtung des Bedienungs- und Fahrtenangebots auf der Linie 736/737/738/739 (Nr. 6.1.1, Maßnahme Ö-A M5, Seite 125)**

Vorgesehen ist die Verdichtung des Bedienungsangebots der einzelnen Streckenabschnitte 736 bzw. 739 (betrifft Wurmberg) am Sonntag auf einen Stundentakt. Außerdem soll das Fahrtenangebot auf der Relation Pforzheim – Wurmberg auf einen regelmäßigen Stundentakt verdichtet werden.

#### **Einrichtung von Schnellbussen (Nr. 6.1.1, Prüfauftrag Ö-A P1, Seite 126)**

Schnellbusse sollen als neue Produkte eingeführt werden und insbesondere für Pendler ein attraktives Angebot darstellen. In den Hauptverkehrszeiten bedienen sie ausgewählte Haltestellen auf starken Achsen mit Ausrichtung auf Pforzheim. Als alleiniges Angebot oder in Kombination mit überlagernden Linien soll auf den jeweiligen Strecken ein gemeinsamer Takt / Enzkreistakt (15-/20-Minuten-Takt) erzeugt werden. Das Fahrtenangebot soll sich an den Lastrichtungen orientieren (morgens verstärktes Angebot in Richtung Pforzheim, nachmittags aus Richtung Pforzheim). Die Fahrpläne sollen auf die Verknüpfung mit dem SPNV in von/nach Stuttgart und Karlsruhe ausgerichtet werden. Eine mögliche Verbindung könnte sein: Heimsheim – Friolzheim – Wimsheim – Wurmberg – Pforzheim (ergänzend zu Linie 761).

Die Verwaltung empfiehlt, die vorgenannten Maßnahmen bzw. Prüfaufträge ausdrücklich zu unterstützen. Diese verfolgen das Ziel, das ÖPNV-Angebot in Richtung Oberzentrum Pforzheim und umgekehrt weiter zu verdichten und damit noch attraktiver zu gestalten.

Über diese Punkte hinaus schlägt die Verwaltung vor, zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

#### **Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in Neubärental (Linie 763)**

Im Ortsteil Neubärental wurde am südöstlichen Ortsrand im Jahr 2012 ein Neubaugebiet erschlossen. Das Gebiet ist in der Karte „Raumstruktur“ im Anhang zum Entwurf des Nahverkehrsplans fälschlicherweise nicht als „neues Wohngebiet seit 2010“ ausgeführt, obwohl die Erschließung in den maßgeblichen Zeitraum fällt. In dem Gebiet, das insgesamt 41 Bauplätze umfasst, leben heute schon mehr als 130 zusätzliche Einwohner, obwohl noch nicht alle Bauplätze belegt sind. Während in Fahrtrichtung Pforzheim der Linie 763 die Haltestelle „Friedhof“ nahe zu dem Baugebiet liegt, beträgt die Entfernung zur Haltestelle „Brunnen“ (Fahrtrichtung Wurmberg) rund 500 Meter. Die Gemeinde Wurmberg regt an, die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Einmündungen „Forchenstraße“ bzw. „Eichenring“ in die Wurmberger Straße zu prüfen.

#### **(Bessere) Anbindung des Gewerbegebiets „Dachstein“ an den ÖPNV (Linien 739 und 761)**

Im Gewerbegebiet „Dachstein“ (Erschließung im Jahr 2006) und „Dachstein-Erweiterung“ (2017) arbeiten zwischenzeitlich mehrere hundert Personen, davon allein 110 Mitarbeiter\*innen bei der Wäscherei Merz. Exemplarisch für die vollauf berechtigten Forderungen der Firmen in dem Gebiet nach einer (besseren) Anbindung des Gewerbegebiets an den ÖPNV ist ein Schreiben der Geschäftsleitung der Wäscherei Merz beigefügt.

Bei der Planung und Erschließung des Gebiets wurde eigens der Forderung u.a. des VPE Rechnung getragen, für das Gewerbegebiet die Anbindung an den ÖPNV vorzusehen. Um beidseitige Haltestellen entlang der vielbefahrenen Landesstraße L 1135 zu vermeiden und die Sicherheit von Buskunden auf dem Weg von bzw.

zur Haltestelle zu vermeiden, wurde eigens eine Wendeschleife gleich zu Beginn der Dachsteinstraße eingerichtet – eine Maßnahme, die seinerzeit durch den VPE ausdrücklich begrüßt wurde.

Nach wie vor ist jedoch die Anbindung des Gewerbegebiets unzureichend, insbesondere in den Morgenstunden (siehe auch Anmerkungen Wäscherei Merz). Lediglich eine Fahrt vor 7.00 Uhr morgens (Linie 763 mit Abfahrt Pforzheim ZOB 6.38 Uhr) fährt die Haltestelle Dachstein an, wobei dies im veröffentlichten Fahrplan überhaupt nicht dargestellt ist. Darüber hinaus bedient morgens vor 10.00 Uhr nur noch ein weiterer Bus der Linie 739 die Haltestelle – und dies auch nur an Schultagen und vor allem erst um 08.21 Uhr. Zudem führt diese Linie von Pforzheim über Niefern, Öschelbronn, Pinache und Wiernsheim nach Wurmberg – dies ist gleichbedeutend mit einer Fahrzeit von Pforzheim ZOB bis Wurmberg, Haltestelle Dachstein, von knapp 40 Minuten.

Die Linie 761 dagegen benötigt für ihre direkte Strecke von Pforzheim nach Wurmberg gerade einmal 20 Minuten, d.h. die Hälfte der Zeit. Sie fährt allerdings am Gewerbegebiet „Dachstein“ vorbei und hält erst an der Haltestelle „Pforzheimer Straße“ im Ort. Die immer größer werdende Zahl an Beschäftigten aus dem Gewerbegebiet, die mit dem Linienbus zur Arbeit kommen (wollen), ist daher gezwungen, einen größeren Umweg zu ihrem Arbeitsplatz in Kauf zu nehmen (ca. 20 Minuten Fußweg) – oder aber entlang der L 1135 mit mehr als 13.000 Fahrzeugen am Tag in Richtung Gewerbegebiet zu laufen.

Die Notwendigkeit zur (besseren) Anbindung des Gewerbegebiets „Dachstein“ an den ÖPNV räumt inzwischen auch der VPE ein, wie ein der Gemeindeverwaltung vorliegender Auszug aus einer Mail des Verkehrsverbunds vom Juli 2020 belegt. Gleichwohl hält der VPE ein Einfahren in das Gewerbegebiet zur bestehenden Haltestelle Dachstein für nicht möglich. Als Begründung wird angeführt, dass dies zum einen zusätzliche Fahrzeit kostet und zum anderen der Fahrgast heute umwegige Fahrten (Stichfahrten, Schleifenfahrten) nicht mehr akzeptiert.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass nach Kenntnis der Verwaltung eine solche Schleifenfahrt in viel größerem Ausmaß in das Gewerbegebiet „Egelsee“ der Stadt Heimsheim erst vor wenigen Jahren eingerichtet wurde.

Der VPE regt daher die Einrichtung einer beidseitigen Busbucht an der Landesstraße mit Bau von Querungshilfen an – was wiederum jedoch vom Regierungspräsidium Karlsruhe unter Hinweis auf die Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses auf der als dreifache Bedarfsumleitungsstrecke ausgewiesenen Landesstraße zurückgewiesen wird. Wörtlich führt das Regierungspräsidium in seiner der Gemeindeverwaltung vorliegenden Mail vom Oktober 2020 aus: „Die befürchtete, mangelnde Akzeptanz / Nutzung seitens des ÖPNV, sollte das Gebiet direkt angefahren werden (...), vermag hier nicht zu überzeugen. Auch die verlängerte Fahrzeit erscheint hier nicht ein wirklich zwingender Grund zu sein.“

Angesichts dieser eindeutigen Aussage des Regierungspräsidiums bei gleichzeitig unstrittigem Handlungsbedarf (in der Karte „Defizite in der Bedienungsqualität HVZ Mo – Fr 6:00 – 8:30, 12:30 – 20:00 Uhr“ ist für das Gebiet ein Defizit ausgewiesen) ist es absolut nicht nachvollziehbar, dass die (bessere) Anbindung des Gewerbegebiets „Dachstein“ in Wurmberg im Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans weder bei den Maßnahmen noch bei den Prüfaufträgen zu finden ist. Drei zusätzliche Fahrtenpaare auf der Linie 739, bei denen nicht ersichtlich ist, zu welchen Uhrzeiten diese eingerichtet werden sollen und ob sie überhaupt bis in Gewerbegebiet „Dachstein“ fahren, reichen hier keineswegs aus.

Die Gemeinde Wurmberg fordert daher, die längst überfällige Anbindung des Gewerbegebiets „Dachstein“ an die Linie 761 durch direkte Anfahrt an die bestehende Haltestelle endlich umzusetzen.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt zum Entwurf der Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplanes für den Enzkreis und die Stadt Pforzheim folgende Hinweise, Anregungen und Forderungen vorzubringen:

- Der Entwurf zur Aktualisierung des Nahverkehrsplans für die Stadt Pforzheim und den Enzkreis wird zur Kenntnis genommen.
- Die Gemeinde Wurmberg unterstützt insbesondere die Bemühungen, durch Einführung eines Enzkreis-Taktes auf Hauptverkehrsstrecken, die Verdichtung des Bedienungs- und Fahrtenangebots auf der Linie 736/737/738/739 sowie durch die Einrichtung von Schnellbussen das ÖPNV-Angebot in Richtung Oberzentrum Pforzheim und umgekehrt weiter zu verdichten und damit noch attraktiver zu gestalten.

- Die Gemeinde Wurmberg regt an, auf der Linie 763 Fahrtrichtung Wurmberg die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich der Einmündungen „Forchenstraße“ bzw. „Eichenring“ in die Wurmberger Straße in Neubärental zu prüfen.
- Die Gemeinde Wurmberg fordert, die längst überfällige und durch das Regierungspräsidium Karlsruhe ausdrücklich für möglich erachtete Anbindung des Gewerbegebiets „Dachstein“ an die Linie 761 durch direkte Anfahrt an die bestehende Haltestelle endlich umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, gegenüber dem Verkehrsverbund Pforzheim-Enzkreis (VPE) bzw. dem von diesem beauftragten Büro plan:mobil Verkehrskonzepte & Mobilitätsprüfung aus Kassel eine entsprechende Stellungnahme nebst Begründung abzugeben.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

#### Haushaltsplanung – Vorberatung des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes 2021

In öffentlicher Sitzung am 14. Januar 2021 stimmt der Gemeinderat im Wege der Vorberatung dem Entwurf des Investitionsprogramms für das Jahr 2021 und der diesbezüglichen Finanzplanung bis zum Jahr 2024 einstimmig zu.

Auf dieser Grundlage hat nunmehr die Verwaltung den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 fortgeschrieben. Dieser schließt im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem Defizit von rund 824.000 € ab.

Ursache hierfür sind ...

... auf der Einnahmeseite

- auf niedrigem Niveau stagnierende Steuereinnahmen sowie Einnahmen aus Gebühren,

... auf der Ausgabenseite

- hohe Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich auf Grund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahrs 2019,
- deutlich gestiegene geplante Aufwendungen für die Unterhaltung von Infrastrukturvermögen (z.B. Sanierung Brandschutz Grundschule 273.000 €, Umsetzung der Eigenkontrollverordnung 128.000 €),
- die zu veranschlagenden Abschreibungen in Höhe von 485.000 €.

In der Sitzung wird der Planentwurf im Rahmen der Haushaltslesung Seite für Seite durchgegangen. Kämmerin Bianca Frommer und Bürgermeister Teply geben dem Gremium die notwendigen Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, während der Haushaltslesung ergänzende/vertiefende Fragen zu einzelnen Positionen zu stellen, wovon auch Gebrauch gemacht wird.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf des Haushaltsplanes 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 im Wege der Vorberatung zu und beauftragt die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Beschlussfassung über den Gemeindehaushalt vorzubereiten.

#### Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## Steuern und Gebühren werden zur Zahlung fällig

#### Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig Die 1. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2021 werden am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

#### Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die Jahresabrechnung für Wasser- und Abwassergebühren 2020 wird am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrer Verbrauchsabrechnung. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht.

#### Hundesteuer wird zur Zahlung fällig Die Hundesteuer 2021 wird am 15. Februar 2021 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem Bescheid. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht.

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereramt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

#### Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

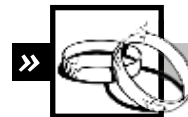
##### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

##### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse



### Standesamtliche Nachrichten

#### Geburtstage:

06.02.2021	Dieter Kohm, Wurmberg	70 Jahre
12.02.2021	Walter Luksch, Wurmberg	80 Jahre

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**

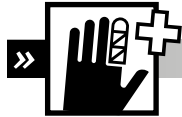


#### Goldene Hochzeit

Am 08. Februar 2021 feiern die Eheleute Alexander & Lidia Bullert in Neubärental das Fest der Goldenen Hochzeit.

#### Herzlichen Glückwunsch!





## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

#### Enzkreis

**Rettungsdienst:** **112**  
**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst** **116117**  
 (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst)  
 Anruf ist kostenlos

#### Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**  
 Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
 Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr  
 Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr  
**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

#### Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

**Siloah St. Trudpert Klinikum**  
 Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim  
 Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr  
 Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

#### Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**  
**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**  
 Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
 Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr  
 Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 - 07.00 Uhr



## Notdienstplan der Apotheken

#### Samstag, 06.02.2021

**Central-Apotheke (PF-Fußgängerzone),**  
 Westliche 32, Pforzheim, Telefon: 07231 / 10 60 64  
**Herz-Apotheke Mühlacker,**  
 Bahnhofstraße 32, Telefon: 07041 / 81 75 22

#### Sonntag, 07.02.2021

**Linden-Apotheke**  
 Niefern-Öschelbronn, Hauptstraße 323, Telefon: 07233 / 35 25  
**Rosen-Apotheke Wiernsheim,**  
 Wurmberger Straße 13, Telefon: 07044 / 50 27

#### Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
 Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

### Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf

das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	06.02.2021	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	11.02.2021	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	13.02.2021	08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

#### Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elek-trogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

#### Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,

**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag: 07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr  
 Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr